

Maklervollmacht

Ute Tacke Die Nachhaltigkeitsmaklerin
www.nachhaltigkeitsmaklerin.de
Larrieder Str. 9
91550 Dinkelsbühl

Für die Versicherungsmaklerin:

-nachfolgend kurz ‚Makler‘ genannt-

von Frau Herrn Firma

-nachfolgend kurz ‚Auftraggeber‘ genannt-

Die Vollmacht des Auftraggebers umfasst:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, auch gesetzliche Krankenversicherungen und sonstigen Produktgebern wie Maklerpools, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungs- und sonstigen Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen,
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
3. die Entgegennahme aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen und -bestimmungen anstelle des Auftraggebers. **Der Auftraggeber erhält grundsätzlich alle Originalunterlagen.**

Von dieser Vollmacht macht der Makler nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber Gebrauch. Die Maklerin ist nicht verpflichtet, die Vollmacht nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Die gesamte Korrespondenz ist mit der Versicherungsmaklerin zu führen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart gilt. Die Maklerin ist zur Entgegennahme aller Unterlagen berechtigt.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet und kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Einwilligung zur Datenerhebung

Der Auftraggeber willigt darin ein, dass seine Daten, Personalien und Kontoverbindungen vom Makler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden. Der Makler darf die so überlassenen Daten verwenden um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Ferner ist es dem Makler gestattet, sämtliche Kundendaten auch Kooperationspartner zur weiteren Verwendung, Verarbeitung und Speicherung weiterzugeben.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die dem Makler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreise (z. B. Rechtsanwälte) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass der Makler die überlassenen Daten an Versicherer zur Erstellung individueller Versicherungsangebote weitergibt. Entschließt sich der Auftraggeber zum Abschluss eines Versicherungsvertrages, so gelten bezüglich der Erhebung, Speicherung und Nutzung seiner Daten gegenüber dem Versicherer ausschließlich die Bestimmungen des Versicherungsvertrages und -antrages inkl. der darin enthaltenen Datenschutzklausel.

Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Makler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

Unterschrift AuftraggeberIN _____

Dinkelsbühl,

Unterschrift Auftragnehmerin _____

Ute Tacke